

Rechtsprechung / 2. Strafverfahrensrecht

Nr. 32 Bundesgericht, I. öffentlich-rechtliche Abteilung, Urteil vom 19. November 2012 i.S. X. gegen Staatsanwaltschaft des Kantons Zug – [1B_286/2012](#)

Art. [221](#), [238](#) f. StPO: Fluchtgefahr; Aufrechterhaltung einer Sicherheitsleistung.

Die Aufrechterhaltung einer Sicherheitsleistung ist sachlich nicht notwendig und erweist sich als unverhältnismässig und gesetzeswidrig, wenn sich der Verurteilte für andere Delikte bereits im Strafvollzug befindet. Die strafprozessuale Sicherheitsleistung dient nicht der Gewährleistung einer möglichst vollständigen...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren →

Kaufen →

 Login